

Vorlage Nr.: 2025/0063

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

Zugang von Kindern mit Sprachförderbedarf zu Kindertageseinrichtungen

Anfrage: GRÜNE

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	18.02.2025	21	Ö	Kenntnisnahme

1. Wie hoch ist der Fehlbedarf an Kitaplätzen in Karlsruhe für

- a. (neu) zugewanderte Kinder mit Sprachförderbedarf bzw. aus Haushalten mit nicht-deutscher Familiensprache,
- b. für Kinder mit besonderen Bedarfen,
- c. bei Kindern unter drei Jahren und
- d. bei Kindern über drei Jahren?

a) Die Herkunft oder der Sprachförderbedarf werden im Zuge der Anmeldung im Kita-Portal nicht erfasst. Daher kann die Stadtverwaltung zu diesem Punkt keine valide Aussage treffen.

b) Die Erfassung von besonderen Bedarfen im Zuge der Erstellung von Vormerkungen im Kita-Portal ist freiwillig. Erfahrungsgemäß werden diese Angaben aus vielfältigen Gründen (Angst vor Stigmatisierung, fehlende Diagnose etc.) nicht gemacht. Daher kann die Stadtverwaltung zu diesem Punkt keine valide Aussage treffen.

c) Die Bedarfsplanung der Stadt Karlsruhe erfolgt für den frühkindlichen Bildungsbereich immer mit Stand 1. März und 1. September eines Jahres.

Mit Stand 1. September 2024 ergibt sich für das Stadtgebiet Karlsruhe ein rechnerischer Überhang für Kinder unter drei Jahren von plus 21 Plätzen.

d) Die Bedarfsplanung der Stadt Karlsruhe erfolgt für den frühkindlichen Bildungsbereich immer mit Stand 1. März und 1. September eines Jahres.

Mit Stand 1. September 2024 ergibt sich für das Stadtgebiet Karlsruhe ein rechnerischer Fehlbedarf für Kinder über drei Jahren von minus 894 Plätzen.

2. Welche Hindernisse für den Zugang zur frühkindlichen Bildung sieht die Stadtverwaltung bei den genannten Gruppen? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese zu beseitigen?

Bei den genannten Gruppen sieht die Stadtverwaltung keine anderen Hindernisse für den Zugang zur frühkindlichen Bildung als für jedes andere Kind auch, mit Ausnahme derjenigen Kinder, welche einen besonderen Förderbedarf haben. Die allgemeinen Hindernisse ergeben sich mit Blick auf die Fehlplätze und damit dem Erhalt eines Betreuungsplatzes. Kindern mit besonderem Förderbedarf fällt es schwerer, einen Platz in einer Regeleinrichtung aufgrund nicht passender Rahmenbedingungen zu erhalten.

Der Stadt Karlsruhe ist es ein wichtiges Anliegen, ungeachtet der Herkunft oder einem besonderen Förderbedarf, bedarfsgerechte Angebote in Kindertageseinrichtungen bereitzustellen. Die (heil-) pädagogische Förderung der Kinder, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Herstellung von Chancengerechtigkeit für benachteiligte Kinder sind dabei zentrale Anliegen.

Im Rahmen der Optimierung des Kita-Portals wird geprüft, inwieweit die Herkunft und ein Sprachförderbedarf bei der Anmeldung zukünftig abgefragt werden kann bei gleichzeitiger Gewährleistung des Schutzes der Kinder vor Stigmatisierung oder Ausschluss.

3. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Erarbeitung transparenter, einheitlicher und sachgerechter Kriterien für Vergabe von Kitaplätzen durch den Arbeitsausschuss Karlsruher Kita-Träger (Vorlagen-Nr.: 2022/2475)?

Ausgehend von der Annahme, dass die Frage auf die Vorlage 2022/0377 Bezug nimmt, trifft die Verwaltung die nachfolgende Aussage.

Die Stadt Karlsruhe erarbeitet aktuell einheitliche und sachgerechte Vergabekriterien, durch welche eine ermessensfehlerfreie Kitaplatzvergabe sichergestellt werden soll und wird die im Arbeitsausschuss der Trägerkonferenz vertretenen Trägern hierbei einbeziehen.

4. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass ausreichend Plätze für Kinder mit besonderen Bedarfen vorgehalten werden? Welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung, die Träger zu verpflichten, dieses Platzangebot vorzuhalten?

Um den verschiedenen Betreuungsbedarfen der unterschiedlichen familiären Situationen gerecht zu werden, achtet die Stadt Karlsruhe neben der Diversität der pädagogischen Angebote der Träger auf eine Bandbreite von Angebotsformen. Grundsätzlich arbeiten mit Blick auf das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) alle Einrichtungen ihren räumlichen und personellen Möglichkeiten entsprechend inklusiv.

Im Jahr 2024 hat die Stadtverwaltung mit ausgewählten Trägern ein Pilotprojekt gestartet. Die Pilotphase zu den bekannten konzeptionellen Ideen des Modellprojektes „Vielfalt nutzen, Bildung stärken - Qualität in Kindertageseinrichtungen der Stadt Karlsruhe (ViBi-Q)“ beinhaltet die Erprobung einer strukturellen Anpassung zur Gewährleistung der Teilhabe von Betreuungsbeginn an.

5. Was ist der Sachstand des Pilotprojekts Kita-Lots*innen? Ist eine Ausweitung des Angebots aus Sicht der Verwaltung sinnvoll oder bereits in Planung?

Aktuell arbeiten fünf muttersprachliche Kitalotsinnen und Kitalotsen im Stadtgebiet Karlsruhe. Diese verstehen sich als vermittelndes Element zwischen Familien und Bildungs- und Betreuungseinrichtungen wie Krippen, Kitas und Kindertagespflegepersonen und können für die Familien kostenfrei in Anspruch genommen werden. Die Kitalotsinnen und Kitalotsen werden von der Stadt Karlsruhe gefördert und durch den privaten Träger AWO Karlsruhe gGmbH gesteuert.

6. Wie können Bedingungen geschaffen werden, damit die bewährte alltagsintegrierte Sprachförderung vor allem in den Kindertageseinrichtungen umgesetzt werden kann, in denen die Mehrzahl der Kinder als Familiensprache nicht Deutsch spricht?

Auf kommunaler Ebene ist das oben genannte Pilotprojekt ViBi-Q zu nennen, in welchem vorrangig die Verbesserung der Inklusion und Teilhabe vorangetrieben wird. Die zu erwartende Verbesserung der pädagogischen Qualität wird einen positiven Einfluss auf die alltagsintegrierte Sprachförderung nach sich ziehen.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport setzt das Programm Sprach-Kitas in bekannter Struktur, Schwerpunktsetzung und Höhe der Förderung bis zum 31. Dezember 2025 fort. Daran anknüpfend wird auf Landesebene das Sprachförderkonzept „Sprach-Fit“ vorbereitet. Ziel des Sprachförderkonzeptes ist es, dass nur noch „schulbereite Kinder“ eingeschult werden.

7. Wie werden die bestehenden Weiterbildungsangebote zur Fachkraft für Sprachförderung in Karlsruhe (z.B. an der Pädagogischen Hochschule) von Erzieher*innen angenommen? Ist die Kapazität des Kursangebots ausreichend?

Die Beantwortung dieser Frage obliegt der Pädagogischen Hochschule. Über die Auslastung der Kapazitäten des Kursangebots der Pädagogischen Hochschule liegen der Stadtverwaltung keine Kennziffern vor.

8. Wie werden Erzieher*innen von Seiten der Stadtverwaltung bei ihrer Zusatzausbildung unterstützt bzw. welche Unterstützungsangebote könnte die Zahl der Weiterbildungen erhöhen?

Im Rahmen der förderfähigen Fortbildungen haben alle Träger die Möglichkeit, ihr pädagogisches Personal im Bereich der alltagsintegrierten sprachlichen Förderung zu qualifizieren.

9. Sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit, Kita-Gruppen, in denen mehrheitlich Kinder mit Sprachförderbedarf vertreten sind, zu verkleinern bzw. mit mehr Personal auszustatten (sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung analog zum Startchancenprogramm bei der Grundschule), um die Interaktion zwischen den Fachkräften und den Kindern deutlich zu verdichten?

Der Personalbedarf ist je nach Einrichtung und Angebotsform der jeweiligen Kindertageseinrichtung unterschiedlich. Der Mindestpersonalschlüssel wird durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens festgesetzt. Eine sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung wäre geeignet, um die Anzahl guter Fachkraft-Kind-Interaktionen im Alltag zu erhöhen. So könnte die Bildungschancengerechtigkeit erhöht werden. Leider gehen Überlegungen und Bestrebungen des Landes gerade nicht in diese Richtung.

10. Welche Möglichkeiten haben Kita-Träger, die Zusammensetzung ihrer Gruppen so zu gestalten, dass die Verkehrssprache Deutsch bestärkt und die Verteilung von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache ausgewogener wird?

Das Kita-Portal ist ein zentrales träger- und einrichtungsübergreifendes Informations- und Vormerkssystem für Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen. Die Platzvergabe erfolgt durch die Einrichtungsleitungen in Abstimmung mit dem jeweiligen Träger. Betreuungsplätze werden durch Träger in der Regel nach Dringlichkeit vergeben. Die Trägerhoheit gilt auch für die Zusammensetzung der einzelnen Gruppen im Kontext der Kindertagesbetreuung.